Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 16.12.2010 **Nr. 28/2010**

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kirchenmusik an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kirchenmusik am 27.09.2010 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 28.09.2010 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Rahmenordnung 3
§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele 3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau 3
§ 5 Studieninhalte; Gliederung und Lehrformen 3
§ 6 Bildung der Abschlussnote und Prüfungsschwerpunkt 4
§ 7 Masterarbeit 4
§ 8 In-Kraft-Treten 4

Anlage 1: Studienplan 5
Anlage 2: Modulbeschreibungen 6

§ 1 Geltungsbereich

[1]Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Kirchenmusik an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

[1]Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele

[1]Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. [2]Durch die Masterprüfung werden herausragende künstlerische und ggf. auch theoretisch-wissenschaftliche Qualifikationen nachgewiesen, die dem speziellen Anforderungsprofil an Kirchenmusikstellen von überregionaler Bedeutung (A-Stellen) entsprechen. [3]Der Mastergrad befähigt zur Repräsentation von Kirchenmusik in allen künstlerischen, liturgischen, pädagogischen und fachberatenden Belangen.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

[1]Die Masterprüfung setzt sich aus einer unbenoteten und vier benoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1: Kernfächer	(benotet)
Modul 2: Tasteninstrument	(benotet)
Modul 3: Gesang	(benotet)
Modul 4: Masterarbeit	(benotet)
Modul 5: Bildungsbereich	

[3]Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

§ 5 Studieninhalte; Gliederung und Lehrformen

[1]Im Anschluss an einen Bachelorstudiengang in Kirchenmusik stehen im Masterstudium künstlerische und ggf. auch theoretisch-wissenschaftliche Qualifikationen im Vordergrund. [2]Der künstlerische Einzelunterricht ist die dominierende Lehrform. [3]Neben den für das weiterführende Studium in Kirchenmusik üblichen Fächern bietet der Masterstudiengang breiten Raum für die individuelle Schwerpunktsetzung. [4]Der freie Wahlbereich macht über 10% des Studienumfangs aus, die künstlerische Abschlussprüfung ermöglicht die Wahl eines Prüfungsschwerpunktes, und schließlich kann in der Masterarbeit zwischen einem theoretisch-wissenschaftlichen oder künstlerisch-praktischen Schwerpunkt gewählt werden. [5]Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2).

§ 6 Bildung der Abschlussnote und Prüfungsschwerpunkt

(1) [1]Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

60%	Modul 1	Kernfächer
20%	Teilmodul 1.1	Orgel-Literaturspiel
20%	Teilmodul 1.2	Gemeindebegleitung und Improvisation
20%	Teilmodul 1.3	Dirigieren (Chorleitung und Orchesterleitung werden gleich gewichtet.)
10%	Modul 2	Tasteninstrument
10%	Modul 3	Gesang
7%	Teilmodul 3.1	Gesang
3%	Teilmodul 3.2	Grundlagen der Gesangspädagogik
20%	Modul 4	Masterarbeit

(2) [1]Für die Prüfung von Modul 1 kann die oder der Studierende vor Ablauf des zweiten Modulsemesters im Prüfungsamt einen Prüfungsschwerpunkt in einem der drei Prüfungsfächer (Orgel-Literaturspiel; Gemeindebegleitung und Improvisation; Dirigieren) festlegen. [2]Die Gewichtung der Noten ändert sich dahingehend, dass der Prüfungsschwerpunkt mit 30% und die beiden anderen Prüfungen mit je 15% in die Abschlussnote einfließen.

§ 7 Masterarbeit

(1) [1]Das Modul Masterarbeit besteht entweder aus der Planung und Durchführung eines künstlerisch-kirchenmusikalischen Projekts außerhalb der Hochschule mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von ca. 30 Seiten oder aus einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit über ein für die Kirchenmusik relevantes Thema im Umfang von mindestens 60 Seiten.

(2) [1]Die Anmeldung zum Modul Masterarbeit erfolgt spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. [2]Die Kandidatin oder der Kandidat reicht in Absprache mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten einen Vorschlag zum Thema der Masterarbeit ein.

(3) [1]Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Masterarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Masterarbeit betreut. [2]Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. [3]Schriftliche Arbeiten oder Ausführungen müssen spätestens vor Ablauf des darauffolgenden Semesters eingereicht und in der Regel innerhalb von vier Wochen bewertet werden. [4]Aufführungen sollen noch während der Vorlesungszeit stattfinden.

§ 8 In-Kraft-Treten

[1]Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in Kraft.

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan – Masterstudiengang Kirchenmusik

Nr.	Modul Teilmodul		LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester				
					1.	2.	3.	4.	Σ
1	**Kernfächer**				15*	15	15	15	**60**
1.1	Orgel-Literaturspiel		E	1,5					
1.2	Gemeindebegleitung und Improvisation		E	1					
1.3	Dirigieren	Chorleitung	G	2					
		Orchesterleitung	G	2					
2	**Tasteninstrument** *(außer Orgel)*		E	1	3	3	3	3	**12**
3	**Gesang**								**[12]**
3.1	Gesang		E	0,75	2	2	2	2	8
3.2	Grundlagen der Gesangspädagogik		V/S	2	2	2			4
4	**Masterarbeit** *(wiss. Hausarbeit oder praktisches Projekt)*		Selbststudium				8	8	**16**
5	**Bildungsbereich**								**[20]**
5.1	Musizieren mit Kindern		G	1	1	1			2
5.2	Vertiefung der theologischen Kenntnisse		S	1	1	1			2
5.3	Wahlbereich *(E nur auf Antrag u. bei freien Kapazitäten)*		freie Wahl		6	6	2	2	16
	Σ LP (SWS ohne Wahlbereich)				**30** (13,25)	**30** (13,25)	**30** (8,25)	**30** (8,25)	**120** (43)

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), S (Seminar), V (Vorlesung)

* Die LP verteilen sich zwischen den drei Teilmodulen und innerhalb von Nr. 1.3 zu gleichen Teilen. Bei Wahl eines Prüfungsschwerpunkts nach § 6 SPO erhält das Schwerpunktfach 7 LP pro Semester, die anderen Fächer entsprechend weniger.

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Masterstudiengang Kirchenmusik

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	**Modul**	**Kernfächer**
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, in künstlerischer und methodisch-technischer Eigenverantwortung gültige interpretatorische bzw. originäre improvisierte Aussagen zu erarbeiten und souverän öffentlich darzustellen. Umfassende Kenntnis und sicherer Umgang mit den Stilen bilden dabei die theoretische Grundlage.
Teilmodule		1.1 Orgel-Literaturspiel 1.2 Gemeindebegleitung und Improvisation 1.3 Dirigieren
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung		Drei benotete Teilprüfungen in 1.1, 1.2 und 1.3
Arbeitsaufwand		60 LP Die LP verteilen sich zwischen den drei Teilmodulen und innerhalb von 1.3 zu gleichen Teilen. Bei Wahl eines Prüfungsschwerpunkts nach § 6 SPO erhält das Schwerpunktfach 7 LP pro Semester, die anderen Fächer entsprechend weniger.
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 1.1	**Teilmodul**	**Orgel-Literaturspiel**
Qualifikationsziele		Im Orgel-Literaturspiel erlangen Studierende die umfassenden Fähigkeiten, Stilkenntnisse und technischen Ausrüstungen zur Tätigkeit als Instrumentalsolist/in: Artikulation, individuelle Klanggestaltung (Registrierung) und interpretatorische Dramaturgie werden in großer Breite des Repertoires beherrscht und authentisch angewendet.
Lehrinhalte		Anhand von repräsentativen Beispielen aus der gesamten Breite des Orgelrepertoires werden Fragen der Artikulation, des Tempos, der agogischen Mittel, der Registrierung in stilistischer Angemessenheit erprobt und erfahren. Eigene interpretatorische Konzepte werden diskutiert und hinsichtlich ihrer künstlerischen Gültigkeit überprüft.
Lehrformen		6 SWS in der Regel künstlerischer Einzelunterricht; aber auch Gruppenunterricht in Kursen und Seminaren an authentischen Orgelinstrumenten in der näheren Umgebung, dazu Exkursionen zu herausragenden und maßgebenden Instrumenten in größerer Entfernung

Fortsetzung Teilmodul 1.1

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Abschlussprüfung am Ende des 4. Modulsemesters in Form eines öffentlichen Orgelkonzertes von 60 Minuten Dauer; Als Prüfungsschwerpunkt: Zweites Konzert von 60 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	20 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.2	**Teilmodul**	**Gemeindebegleitung und Improvisation**
Qualifikationsziele		Studierende erwerben umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten des gemeindebegleitenden Spiels auf der Orgel, auf dem Klavier oder Keyboard und darüber hinaus die Fähigkeit, in eigener Tonsprache auf dem Tasteninstrument (vornehmlich Orgel) zu improvisieren, mit Stilvorlagen kreativ umzugehen und die persönlichen Ergebnisse spontan in Gottesdienst und Konzert angemessen einzusetzen.
Lehrinhalte		Anhand von Vorlagen aus allen Epochen bis zur Gegenwart (einschließlich Popularmusik) werden geeignete Formen des Improvisierens am Tasteninstrument erlernt und erprobt. Ausgangspunkt ist hierbei zunächst die einstimmige Kirchenliedmelodie (c. f.) und deren verschiedene Bearbeitungen für die gottesdienstliche Verwendung. Hinzu treten die Entwicklung größerer, ggf. auch melodie-unabhängiger Formen der Improvisation für Gottesdienst und Konzert.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Vorbereitet: Improvisation unterschiedlicher Choralbearbeitungsformen zu drei Liedern aus EG oder GL; zusätzlich eine große freie Form zu einem vorgegebenen Thema (3 Tage Vorbereitungszeit); unvorbereitet: Choralbearbeitung (Stil nach eigener Wahl), dazu eine freie Form 45 Minuten Als Prüfungsschwerpunkt: Höhere Anforderungen hinsichtlich stilistischer Vielfalt und Umfang der einzelnen Stilformen (besonderes im unvorbereiteten Teil); Dauer: 60 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		20 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.3	**Teilmodul**	**Dirigieren** Chorleitung und Orchesterleitung
Qualifikationsziele		Studierende erlangen die Fähigkeit, sich als Dirigent/in der verschiedensten musikalischen Gruppen (Chor, Schola, Kinderchor bzw. Orchester, Ensemble, Band) künstlerisch zum Ausdruck zu bringen und dazu die geeigneten methodischen Mittel anzuwenden.
Lehrinhalte		In Probenarbeit mit verschiedenen Gruppen, vornehmlich Chören und Instrumentalensembles (Orchester) werden an geeigneter Beispielliteratur die im Bachelorstudium erworbenen methodischen und technischen Mittel angewandt, vertieft und verfeinert, so dass die selbständig erarbeiteten Ergebnisse hohen künstlerisch-interpretatorischen Maßstäben entsprechen. Gelegenheiten für Aufführungen in der Öffentlichkeit der Hochschule (z.B. Chor- und Orchesterphasen) werden nach Möglichkeit eingerichtet und zur Erprobung und Darstellung eigener dirigentischer Aussagen genutzt. Die Zusammenarbeit mit bestehenden Ensembles auch außerhalb der Hochschule wird angestrebt.

Fortsetzung Teilmodul 1.3.

Lehrformen	Chorleitung: 8 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Orchesterleitung: 8 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Prüfung von je 45 Minuten Dauer (Chor- und Orchesterleitung), nach Möglichkeit als öffentliches Konzert Als Prüfungsschwerpunkt: Je 60 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	20 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 2	**Modul**	**Tasteninstrument** außer Orgel
Qualifikationsziele		Studierende erwerben an einem Tasteninstrument ihrer Wahl (Klavier, Hammerklavier, Cembalo, Jazzklavier, Keyboard) die Fähigkeit zur technisch umfassenden Beherrschung der instrumentenspezifischen Erfordernisse und damit zur selbständigen und stilsicheren künstlerischen Aussage auch in diesem Bereich. Dabei sind neben solistischen auch begleitende Aufgabenstellungen eingeschlossen.
Lehrinhalte		Überwiegend in Einzelunterricht, aber auch in kleinen Ensemblebesetzungen werden die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten vertieft, stabilisiert und ausgeweitet (Repertoire). Besondere Themenstellungen wie künstlerisches Generalbassspiel (Cembalo), Kammermusik und Liedbegleitung (Hammerklavier- und klassisches Klavierspiel), kreativer Umgang mit improvisatorischem Klavierspiel (Jazz) bzw. Keyboard (Popularmusik, Neues geistliches Lied etc.) werden zusätzlich zu solistischen Sonderaufgaben vermittelt und erprobt.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Kirchenmusik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): Für klassisches Klavier: Vorspiel von Literatur aus mindestens drei unterschiedlichen, für das Instrument charakteristischen Epochen, darunter ein polyphones Stück. Eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1960) ist erwünscht. Vom-Blatt-Spiel; auch Kammermusik und Liedbegleitung sollten Bestandteil der Klavierprüfung sein. Dauer: 30 Minuten Cembalo: Vorspiel von Literatur aus mindestens drei unterschiedlichen, für das Instrument charakteristischen Epochen, darunter ein Werk von J.S. Bach. Eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1960) ist erwünscht. Vom-Blatt-Spiel; auch Kammermusik und Kammermusik mit Generalbass sollten Bestandteil der Cembaloprüfung sein. Dauer: 30 Minuten Für Hammerklavier: Vorspiel von Literatur von mindestens drei Komponisten, darunter ein Werk von W.A. Mozart. Vom-Blatt-Spiel; auch Kammermusik und Liedbegleitung sollten Bestandteil der Hammerklavierprüfung sein. Dauer: 30 Minuten Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 3	**Modul**	**Gesang**
Qualifikationsziele		Weitere Ausbildung der sängerischen Fähigkeiten und Kenntnis der Grundlagen der Gesangspädagogik
Teilmodule		3.1 Gesang 3.2 Grundlagen der Gesangspädagogik
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 3.1 und 3.2
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 3.1	**Teilmodul**	**Gesang**
Qualifikationsziele		Weitere Ausbildung einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung technischer Fertigkeiten in den Bereichen: sängerische Haltung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung, Registerbeherrschung und -modifikation; technisch-musikalische Fähigkeiten wie Legato- und Parlandovermögen, Koloraturfähigkeit, Farbgebungsvermögen, vibratoerfülltes und vibratoloses Singen, Schwelltonvermögen sowie an das jeweilige Repertoire angepasstes sängerisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen sollten erkennbar sein
Lehrinhalte		Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Die gesangstechnische Arbeit ist physiologisch ausgerichtet und nach den Einheiten Atem, Kehle, Ansatzrohr und deren sich ergebenden Koordination aufgebaut. Die Herangehensweise zum Erlernen der Funktionen erfolgt nach den sängerischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Studierenden und den jeweils individuell zugeschnittenen didaktischen Zugängen. Neben regelmäßiger technischer Arbeit wird mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert, mit deren Hilfe die technischen Fertigkeiten sowie die künstlerische Ausdrucksfähigkeit erarbeitet und verbessert werden.
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Das Prüfungsprogramm wird aus unterschiedliche vokalen Soloformen (z.B. Rezitativ, Arie, Lied) und Gattungen (z.B. Oper, Oratorium) aus mindestens drei Epochen zusammengestellt. Darin enthalten sein muss auch ein Ensemblestück sowie ein Werk aus den Bereichen Pop, Musical, Chanson oder ein Werk, das charakteristische Ausdrucksmittel der zeitgenössischen Musik enthält. Dauer 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; Teilnahme an mindestens einem Klassenvorsingen
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 3.2	**Teilmodul**	**Grundlagen der Gesangspädagogik**
Qualifikationsziele		Fähigkeit, auf dem Gebiet der elementaren Stimmbildung grundsätzliche Stimmprobleme zu analysieren, zu diagnostizieren und Lösungsansätze anzubieten; Überblickswissen zu anatomischen, topographischen und physiologischen Zusammenhängen des "Instruments Stimme" sowie zur Stimmhygiene
Lehrinhalte		Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Bereichen: - Anatomie, Physiologie; Akustik - Respiration, Phonation und Artikulation sowie der dafür notwendigen Körpereinstellungen (Aufrichtung, Haltung) - Stimmgattungen - Stimmentwicklung, Kinder- und Jugendstimme - Fachterminologie und Fachliteratur - Elementaren Methoden - Anfängerrepertoire
Lehrformen		4 SWS Vorlesung/Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von ca. 120 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, Referat oder Präsentation
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 4	**Modul**	**Masterarbeit**
Qualifikationsziele/ Lehrinhalte		Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in einem künstlerisch-praktischen Projekt (außerhalb der Hochschule) mit wissenschaftlich-theoretischem Anteil zur öffentlichen Präsentation und Vermittlung bzw. zur wissenschaftlich-theoretischen Aufarbeitung eines Musikthemas befähigt sind.
Lehrformen		Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen		Ordnungsgemäßes Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Kirchenmusik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Planung und Durchführung eines künstlerisch-kirchenmusikalischen Projekts außerhalb der Hochschule mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von ca. 30 Seiten oder eine wissenschaftliche Abschlussarbeit über ein für die Kirchenmusik relevantes Thema im Umfang von mindestens 60 Seiten Bei Wahl einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit muss in 5.3 eine wissenschaftliche Lehrveranstaltung, die sich auf das Thema der Masterarbeit bezieht, oder ein Kolloquium zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit besucht werden.
Arbeitsaufwand		16 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 5	**Modul**	**Bildungsbereich**
Qualifikationsziele		Neben ihrer solistisch-künstlerischen Qualifikation vertiefen die Studierenden bisher im Kirchenmusik-Studium bearbeitete theoretische Fächer und erwerben besondere Kenntnisse im Vermittlungsbereich. Zudem können sie aus den allgemeinen Lehrangeboten der Hochschule weitere Fächer wählen, die ihre Kenntnisse und das Persönlichkeitsbild für den Beruf als Kirchenmusiker ergänzen und abrunden.
Teilmodule		5.1 Musizieren mit Kindern 5.2 Vertiefung der theologischen Kenntnisse 5.3 Wahlbereich
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Kirchenmusik
Modulprüfung		Drei unbenotete Teilprüfungen in 5.1, 5.2 und 5.3
Arbeitsaufwand		20 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn der Teilmodule 5.1 und 5.2 jeweils im Wintersemester

Nr. 5.1	**Teilmodul**	**Musizieren mit Kindern**
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen weiterführende Kenntnisse in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Blick auf alterspezifische Methoden, Repertoires, Stimmbildung für Kinder, pädagogische Ansätze und Literatur.
Lehrinhalte		Themenfelder: Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung, Werke für Kinderchor, Improvisation, Spiel und Bewegung, Arrangements für verschiedene Besetzungen und eigene Stücke, Erwerb eines Übungsreservoires zum Erwecken und Trainieren aller Stimmfunktionen unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der Kinderstimme; Literatur über Kinderchorleitung und Kinderstimmbildung
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 5.2	**Teilmodul**	**Vertiefung der theologischen Kenntnisse**
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, theologische Fragestellungen kompetent zu behandeln und zu vertreten.
Lehrinhalte		Theologische Themen werden intensiv vermittelt und diskutiert, besonders im Hinblick auf die Verortung und Aufgabenstellung der Kirchenmusik.
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrkraft Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 5.3	**Teilmodul**	**Wahlbereich**
Qualifikationsziele		Studierende qualifizieren sich schwerpunktmäßig in Fächern, die entweder im Kirchenmusik-Curriculum bereits enthalten sind (Einzelunterricht ist hierbei nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Begabung möglich) oder aber ergänzend durch Teilnahme an anderen Lehrangeboten der Hochschule.
Lehrinhalte		Beispielliste für mögliche Belegungen (je nach Angebot): Ensembleleitung, Generalbass, Gregorianik, Aufführungspraxis (Interpretation, Stilkunde), Kammermusik, Klavier und/oder historische Tasteninstrumente, Komposition, Korrepetition, Musikmanagement, Musikmedizin, Musikpädagogik, Musiksoziologie, Musiktherapie, Philosophie und Ästhetik, Popularmusik, Theologie, weitere Instrumente u. a.
Lehrformen		Freie Wahl – Einzelunterricht ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Begabung möglich.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Im Rahmen *einer* Lehrveranstaltung muss eine Prüfungsleistung erbracht werden. Grundsätzlich ist die Prüfungsleistung so zu erbringen, wie sie in der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen ist. Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; darüber hinaus gelten grundsätzlich die Vorleistungen, wie sie in den betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen sind. Bei Wahl einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit muss in 5.3 eine wissenschaftliche Lehrveranstaltung, die sich auf das Thema der Masterarbeit bezieht, oder ein Kolloquium zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit besucht werden.
Arbeitsaufwand		16 LP
Dauer		4 Semester